



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau  
Eva Bulling-Schröter MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Florian Pronold**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **04.08.15**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 7/190 bis 7/193 vom 27. Juli 2015 (Eingang im Bundeskanzleramt am 28. Juli 2015) habe ich dankend erhalten und beantworte ich wie folgt:

Frage 7/190

*„Wann wird die Bundesregierung ihren Bericht zum Energetischen Sanierungsfahrplan für Bundesliegenschaften (ESB) dem Parlament und der Öffentlichkeit vorlegen?“*

Antwort

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) nach erfolgter Ressortabstimmung, voraussichtlich im vierten Quartal 2015, zunächst dem Parlament und danach der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



Seite 2

Frage 7/191

*„Welche konkreten Einzelmaßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Umsetzung von Artikel 5 EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) („Vorbildcharakter der Gebäude öffentlicher Einrichtungen“) zu gewährleisten, wenn sie – wie in der Kleinen Anfrage auf Drs. 18/5548 mitgeteilt – gemäß Absatz 6 vorgeht und „andere kosteneffiziente Maßnahmen“ ergreift, um bis zum Jahr 2020 entsprechende Energieeinsparungen zu erreichen (bitte detailliert auflisten)?“*

Antwort

Die Arbeitsfassung des ESB, in dem der Sanierungsbedarf, basierend auf den Gebäudezustands- und Liegenschaftsdaten der im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehenden Dienstliegenschaften der Jahre 2011 und 2012, festgelegt ist, befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Der ressortabgestimmte ESB wird darlegen, welche Anstrengungen zur Zielerreichung notwendig sind.

Frage 7/192

*„Welche Maßnahmen hinsichtlich der alternativen Vorgehensweise gemäß EU-Richtlinie 2012/27/EU Artikel 5 Absatz 6 wurden für das Jahr 2014 im Zuge der jährlichen Meldepflicht an die europäischen Stellen gemeldet, und wie lautet die Rückäußerung von europäischer Seite darauf?“*

Antwort

Die BImA hat mit der Vorbereitung der operativen Umsetzung des ESB für die zivilen Bundesliegenschaften bereits begonnen. Im ersten Schritt wurde die Erstellung von rund 300 Liegenschaftsenergiekonzepten veranlasst.



Seite 3

Mit der Fertigstellung der Liegenschaftsenergiekonzepte werden zunächst die Grundlagen für weitergehende Objektplanungen geschaffen.

Die Liegenschaftsenergiekonzepte bilden damit den Ausgangspunkt für die anschließende Umsetzung von konkreten Sanierungsmaßnahmen. Nach Fertigstellung, fachlicher Prüfung und Auswertung der Liegenschaftsenergiekonzepte (sukzessive bis voraussichtlich zum Jahr 2016) werden entsprechende Mitteilungen an die Europäische Kommission zeitnah erfolgen.

Frage 7/193

*„Wie hoch ist demnach die Einsparung aus den „anderen Maßnahmen“ für das Jahr 2014“?*

Antwort

Auf die Antwort zu Frage 7/192 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold